

1. Ä n d e r u n g s s a t z u n g
zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal einschließlich
Gebührenordnung (Bibliothekssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landerrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I / 05 S. 210) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal durch Beschluss vom **15. Dezember 2005** folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal einschließlich Gebührenordnung (Bibliothekssatzung) vom 31.05.2001, bekanntgemacht am 14.06.2001 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. § 3 Ausleihe wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

Die Bibliothek stellt den Benutzern den Zugang zum Internet zur Verfügung. Der Zugang zum Internet ist gebührenpflichtig. Für das Herunterladen von Daten sind nur Datenträger zu verwenden, die in der Bibliothek käuflich erworben wurden. Es dürfen keine unsittlichen oder rechtswidrigen Inhalte versandt oder geladen werden.

2. § 3a wird wie folgt neu gefasst:

§ 3a
Jahresgebühr

(1) Von den Benutzern der Bibliothek wird jährlich eine Benutzergebühr erhoben. Die Gebühr wird in der Leserkarte vermerkt.

3. § 5 Leihfristüberschreitung wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

Leistet der Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe der Medien und Erfüllung der bestehenden Zahlungsverpflichtung innerhalb der Fristen nicht Folge, wird der Vorgang der Amtsverwaltung zur Einleitung eines Mahnverfahrens übergeben.

4. Gebührenordnung wird wie folgt neu gefasst (Anlage 1)

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 16.12.2005

gez. Hans -Ulrich Kühne
Amtdirektor

Gebührenordnung

1. Allgemeine Gebühren

* Jahresgebühr für Benutzer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (oder halbjährlich 3,50 €)	7,00 €
* Für Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (oder halbjährlich 1,00 Euro)	2,00 €
* Ausstellen eines Ersatzausweises	1,50 €
* Ausweishülle bei Verlust	0,50 €
* Zurückspulen von Videokassetten (je Kassette)	0,50 €
* Anfertigen von Kopien (DIN A 4 / Seite)	0,20 €
* Internethnutzung je angefangene halbe Stunde	1,00 €
* Computerausdrucke je angefangene Seite	0,10 €
* zu erwerbende Disketten je Stück	0,50 €

2. Gebühren bei Leihfristüberschreitung

* Ab 1. bis 7. Kalendertag nach Ablauf der Leihfrist pro Medieneinheit und Kalendertag	0,10 €
* Ab 8. Kalendertag pro Medieneinheit und Kalendertag	0,20 €